



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.12.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Kolb, Jürgen
Väth, Heiko

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 2 Bebauungsplan "Innenbereich Quelle" - Sachstandsbericht durch **BW/248/2021**
Herrn Architekt Hahn nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
und Anhörung Träger öffentlicher Belange
- 3 Bekanntgabe über die Vergabe von Baugrundgutachten für die Brückenbauwerke BW10, BW 13 und BW 17 **BW/247/2021**
- 4 Information über die Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft ab 01.01.2022 - Beratung und Beschlussfassung über mögliche Preisanpassungen im Brennholzverkauf. **FW/024/2021**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung der Zentralen Beschaffungsstelle für den Modellbetrieb **HV/115/2021**
- 6 Behandlungen der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/116/2021**
- 7 Bekanntgaben
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 23. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bauanträge
--------------	-------------------

TOP 2	Bebauungsplan "Innenbereich Quelle" - Sachstandsbericht durch Herrn Architekt Hahn nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen wurden am Bauleitplanverfahren beteiligt:

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
3. Landratsamt Bad Kissingen, Bauservice
4. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik
5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
6. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
8. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
9. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
10. Landratsamt Bad Kissingen, Jugendamt
11. Kreisbrandinspektor Harald Albert, Bad Kissingen
12. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
13. Staatl. Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
14. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
15. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
16. Bayernwerk AG, Fuchsstadt
17. PLEdoc GmbH, Essen
18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
19. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
20. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt
21. Bayer. Bauernverband, Würzburg
22. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bad Kissingen
23. Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Oerlenbach
24. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
25. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, Würzburg
26. Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken, Nürnberg
27. Handwerkskammer für Unterfranken, Außenstelle Bad Neustadt
28. Industrie- und Handelskammer, Würzburg-Schweinfurt
29. Staatliche Kurverwaltung, Bad Brückenau
30. Stadt Bad Kissingen
31. Stadt Hammelburg

32. Gemeinde Aura a. d. Saale
33. Markt Burkardroth
34. Markt Elfershausen
35. Gemeinde Wartmannsroth

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbarkommunen haben eine Stellungnahme abgegeben und darin ihr grundsätzliches Einverständnis zu den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
3. Kreisbrandinspektor Harald Albert, Bad Kissingen
4. Staatl. Bauamt Schweinfurt, Straßenbauamt
5. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
6. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt
7. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
8. Luftamt Nordbayern, Regierung von Mittelfranken, Nürnberg
9. Handwerkskammer für Unterfranken, Außenstelle Bad Neustadt
10. Industrie- und Handelskammer, Würzburg-Schweinfurt
11. Staatliche Kurverwaltung, Bad Brückenau
12. Stadt Bad Kissingen
13. Stadt Hammelburg
14. Gemeinde Aura a. d. Saale
15. Markt Burkardroth

Folgende TÖB haben keine Stellungnahme abgegeben. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass diese den Planungsabsichten des Marktes Oberthulba vorbehaltlos zustimmen.

1. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
2. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
3. Landratsamt Bad Kissingen, Jugendamt
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
6. Bayernwerk AG, Fuchsstadt
7. PLEdoc GmbH, Essen
8. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
9. Bayer. Bauernverband, Würzburg
10. Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bad Kissingen
11. Landesbund für Vogelschutz in Bayern, Oerlenbach
12. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken, Würzburg
13. Markt Elfershausen
14. Gemeinde Wartmannsroth

Zusätzlich fand am 27.09.2021 eine Anliegerversammlung statt.

A) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
Schreiben vom 01.09.2021, Az. 24-8314.1302-6-36-2 Frau Hüben

Die Regierung von Unterfranken hat mit o.g. Schreiben zur Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Stellung genommen.
Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat bekannt gegeben.

Hierzu wird folgendes diskutiert:

Die Ausführungen zum örtlichen Bedarf entsprechend den Unterlagen von Frau Kreile (Auflistung der Leerstände; Auflistung der unbebauten Grundstücke/ Flächenpotenziale mit Nachweis der Anstrengungen, die der Markt Oberthulba unternommen hat, um diese einer Bebauung zuzuführen; Aufrufe im Amtsblatt an die Eigentümer etc.). Sowie auch die Strategie zur Aktivierung der vorhandenen Potentiale, die Ermittlung des Bedarfs an künftigen Wohnbauflächen und ggfls. die Berücksichtigung der Folgekosten neuer Bauleitplanungen auf die vorhandenen gemeindlichen Infrastrukturen (der/die Kindergärten-n //die/der Schule-n), können der Regierung zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Mit der Planung der beiden Flächen für Mehrfamilienhäuser hat der Markt Oberthulba diese Forderung bereits beachtet.

Des weiteren gibt es einen Grundsatzbeschluss des Marktes Oberthulba zum Thema Innen vor Außen. Auch Vorkaufsrechtssatzungen sind im Gemeindegebiet vorhanden.

2. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen

Schreiben vom 02.09.2021, Az. RPV 616, Frau Hartmann

- analog zur Reg. v. Ufr.

3. Landratsamt Bad Kissingen, Bauleitplanung

Schreiben vom 22.09.2021, Az. 6100-40 Hr. Seufert

- Redaktionelle Änderungen / Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes in „Neufassung des Bebauungsplanes „Innenbereich Quelle“ mit 3. Änderung des Bebauungsplanes „Quelle““.
- Konkretisierung der Festsetzungen zur Höheneinstellung der künftigen Gebäude.

4. Landratsamt Bad Kissingen, Bautechnik, SG 40

Schreiben vom 25.08.2021, Az. SG 40 Hr. Fuchs

- Konkretisierung der Festsetzungen zur Höheneinstellung der künftigen Gebäude.

z.B. Differenzierte Betrachtung bei

I/II – geschoßig	>	Festlegung der Wandhöhe für die Traufe z. B. 7,00 m über Festpunkt Festlegung der <u>max.</u> Wandhöhe für den First = 10,00 m
II – geschoßig >	s.o.	
III – geschoßig	>	s.o.

Unterer maßgeblicher Bezugspunkt:

Hinterkante Straße am Übergang von öffentlicher zu privater Fläche

Grundstücksnummern angeben:

I/II – geschoßig Grundstück Nrn. 1 – 2
II – geschoßig Grundstück Nrn. 9 – 11
I/II – geschoßig Grundstück Nrn. 3 – 8

Zonierung der Festsetzungen:

Festlegung der zulässigen Böschungshöhen (Auftrags- und Abtragsböschungen)

Festlegung der zulässigen Stützmauern, im Grundstück bzw. an den Grundstücksgrenzen (zur Straße hin, sowie seitliche und rückwärtige).

5. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde

Schreiben vom 17.09.2021, Az. 42-6102 Hr. Piel

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), nach Ortseinsicht nicht notwendig
- Umweltbericht, nach Ortseinsicht nicht notwendig.

- Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche, muss mit der UN abgesprochen und konkret festgelegt werden.

6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Schreiben vom 09.08.2021, Az. 4-4622-KG-15322/2021, Hr. Seidl

- Ableitung des Wassers, (Regenentwässerung / Schmutzwasser),
entsprechend dem zu erstellenden Bauentwurf
 - Ableitung des Regenwassers in Rasenmulden mit Regenrückhaltebecken,
(oberflächennah);
 - Alternativ: Ableitung des Regenwassers im Regenwasserkanal mit Regenrückhaltebecken (unterhalb der Kanalsohle);

B) Behandlung der Wünsche und Anregungen der Bürger

1. Anliegerversammlung

Aktenvermerk zur Anliegerversammlung

- Anpassung der Baugrenze (von 3,00 m auf 5,00 m)
 - wird nicht gewünscht
- Anzahl der WE (Reduzierung bei den MFH. von 8 WE auf 6 WE)
 - wird nicht gewünscht
- Schotterfläche gegenüber der Baugebietszufahrt soll ausgebaut werden
 - ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens
- Wegfall/Ersatz des Fußweges (Abstandsflächenübernahme / Eintragung einer Grunddienstbarkeit wegen des Kanals)

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bekanntgabe über die Vergabe von Baugrundgutachten für die Brückenbauwerke BW10, BW 13 und BW 17
--------------	---

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 16.11.2021 den Auftrag für die Baugrundgutachten für die Brückenbauwerke BW10, BW13 und BW17 an das Büro pgu-Ingenieurgesellschaft mbH aus Ritschenhausen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Information über die Regelbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft ab 01.01.2022 - Beratung und Beschlussfassung über mögliche Preisanpassungen im Brennholzverkauf.

Sachverhalt:

Im Ertragssteuerrecht unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) Besteuerung, im Umsatzsteuerrecht (alte und neue Rechtslage) auch mit den Umsätzen aus der Land- und Forstwirtschaft (L + F).

Im Regelfall wählen JPöR, so auch der Markt Oberthulba, für ihre Umsätze im Bereich L + F die sog. Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Umsatzsteuergesetz (UStG). Hiernach unterliegt z.B. der Verkauf von Holz einem Steuersatz von 5,5 %. Gleichzeitig kann die JPöR einen Vorsteuerabzug in gleicher Höhe von 5,5 % geltend machen, so dass keine Zahllast entsteht (Steuer und Vorsteuer gleichen sich aus).

Nun hat der Gesetzgeber entschieden, dass die Durchschnittsbesteuerung für größere L+F-Betriebe ab 01.01.2022 nicht mehr möglich ist. Als größere L+F-Betriebe gelten Unternehmer, deren Jahresumsatz aus allen Tätigkeiten i.S.d. § 19 Abs. 3 UStG im vorangegangenen Kalenderjahr (= 2021) 600.000 € übersteigt.

Bei der Prüfung der 600.000 €-Grenze ist nicht nur auf den Bereich der L+F abzustellen. Vielmehr umfasst § 19 Abs. 3 UStG alle steuerbaren Umsätze des gesamten Unternehmens mit Ausnahme der in § 19 Abs. 3 UStG genannten steuerfreien Umsätze.

Insbesondere zählen sämtliche Umsätze der als Regie- oder Eigenbetriebe geführten Stadtwerke, Sporthallen, PV-Anlagen hierzu. Ebenso Umsätze aus Veranstaltungshallen, Tourismusbetrieben usw., soweit diese nicht z.B. gemäß 4 Nrn. 20 (Kultur), 22 (Volkshochschulen) oder 23 UStG (Kindergärten) steuerbefreit sind.

Im Markt Oberthulba wird die Umsatzgrenze von 600.000 € zusammen mit der Wasserversorgung und dem L+F-Betrieb überschritten.

Die Umsätze sind bei Überschreitung der Grenze im Vorjahr (hier 2021) ab dem Folgejahr (hier 2022) ebenso wie andere Umsätze der JPöR zum Regelsteuersatz oder zum ermäßigten Steuersatz zu erklären.

In diesem Fall ist die sog. "Pauschalierung gemäß § 24 UStG" nicht mehr zulässig.

Die Vorsteuern im Bereich L+F sind nun einzeln nachzuweisen.
(Quelle: Schreiben BKPV vom 23.11.2021)

Mit dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 wurde das Brennholz einschl. 5,5 % Umsatzsteuer wie folgt bepreist:

Polterpreis Hartholz: 55,00 €/fm brutto = 52,13 €/fm netto
Polterpreis Weichholz/Schadholz: 36,00 €/fm brutto = 34,12 €/fm netto

Los-/Abraumhartholz: 20,00 €/Ster brutto = 18,96 €/Ster netto
Los-/Abraumweichholz: 10,00 €/Ster brutto = 9,48 €/Ster netto

Prügelholz unverändert: 5,00 €/Ster brutto = 4,74 €/Ster netto
Schwachholzbestände (bis 20 cm Durchmesser) je Holzqualität: 20,00 €/Ster brutto = 18,96 €/Ster netto bis 25,00 €/Ster brutto = 23,70 €/Ster.

Die Bruttopreise blieben als Einnahme in voller Höhe beim Markt Oberthulba.

Ab 01.01.2022 würden sich die am 12.10.2021 festgelegten Brennholzpreis bei einem ermäßigten Steuersatz von 7 % wie folgt verändern:

Polterpreis Hartholz: 55,00 €/fm brutto = 51,40 €/fm netto
Polterpreis Weichholz/Schadholz: 36,00 €/fm brutto = 33,64 €/fm netto

Los-/Abraumhartholz: 20,00 €/Ster brutto = 18,69 €/Ster netto
Los-/Abraumweichholz: 10,00 €/Ster brutto = 9,35 €/Ster netto

Prügelholz unverändert: 5,00 €/Ster brutto = 4,67 €/Ster netto
Schwachholzbestände (bis 20 cm Durchmesser) je Holzqualität: 20,00 €/Ster brutto = 18,69 €/Ster netto bis 25,00 €/Ster brutto = 23,36 €/Ster.

Der Nettopreis bleibt als Einnahme beim Markt Oberthulba. Die Umsatzsteuer geht an das Finanzamt.

Damit keine Einnahmenverluste entstehen, wären folgende Preisanpassungen erforderlich:

Polterpreis Hartholz: 58,85 €/fm brutto = 55,00 €/fm netto
Polterpreis Weichholz/Schadholz: 38,52 €/fm brutto = 36,00 €/fm netto

Los-/Abraumhartholz: 21,40 €/Ster brutto = 20,00 €/Ster netto
Los-/Abraumweichholz: 10,70 €/Ster brutto = 10,00 €/Ster netto

Prügelholz unverändert: 5,35 €/Ster brutto = 5,00 €/Ster netto
Schwachholzbestände (bis 20 cm Durchmesser) je Holzqualität: 21,40 €/Ster brutto = 20,00 €/Ster netto bis 26,75 €/Ster brutto = 25,00 €/Ster.

Bezogen auf den durchschnittlichen Brennholzverkauf der letzten drei Jahre würden sich folgende Veränderungen ergeben:

Gesamteinnahmen einschl. 5,5 % Umsatzsteuer	32.297,66 € = 30.613,89 € netto
7 % Umsatzsteuer	<u>30.183,72 € netto</u>
Mindereinnahmen:	2.113,94 €

Bezogen auf den durchschnittlichen Stammholzverkauf der letzten drei Jahre würden sich folgende Veränderungen ergeben:

Gesamteinnahmen einschl. 5,5 % Umsatzsteuer	259.103,42 € = 245.595,66 € netto
19 % Umsatzsteuer	<u>217.733,97 € netto</u>
Mindereinnahmen:	41.369,45 €

Mit Vorsteuererstattungen bezogen auf die durchschnittlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt der letzten drei Jahre kann in folgender Höhe gerechnet werden ca.:

26.300,00 €

Mit Vorsteuererstattungen bezogen auf die durchschnittlichen Ausgaben im Vermögenshaushalt kann in folgender Höhe gerechnet werden ca:

760,00 €

Verbleiben Mindereinnahmen ca.:

16.440,00 € = Umsatzsteuerzahllast

Nur bei größeren Investitionen würde sich die Umsatzsteuerzahllast ausgleichen. Dies wäre der Fall gewesen beim Schlepperkauf (105.211,47 € brutto = 16.798,47 € Vorsteuer) oder beim Wegebau „Geisbergweg“ (72.848,85 € brutto = 11.631,33 € Vorsteuer).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung blieb der Marktgemeinderat bei seinen mit Beschluss vom 12.10.2021 festgelegten Brennholzpreisen. Die Steuerlast geht somit zu Lasten des Marktes Oberthulba. Im nächsten Jahr soll erneut über die Brennholzpreise beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung der Zentralen Beschaffungsstelle für den Modellbetrieb
--------------	--

Mit Beschluss vom 14.09.2022 hat der Marktgemeinderat dem Beitritt zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Bad Kissingen zugestimmt. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Entscheidung, den Markt Oberthulba bereits als Modellkommune für diese Projekt beim Landkreis anzumelden.

Für diesen Modellbetrieb ist nun der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig.

Die Zweckvereinbarung liegt dem Marktgemeinderat heute vor.

Der Landkreis Bad Kissingen und die kreisangehörigen Gemeinden sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen.

Für die Durchführung von Vergabeverfahren gelten umfangreiche gesetzliche Regelungen und es gilt umfangreiche Rechtsprechung zu beachten. Dadurch hat sich das Vergaberecht zu einer komplexen Rechtsmaterie entwickelt. Die Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren ist für Kommunen nur mit internem Sachverstand kaum darstellbar. Aufgrund dieser Entwicklung richtet der Landkreis Bad Kissingen eine Zentrale Beschaffungsstelle ein.

Diese Zweckvereinbarung ermöglicht den Kommunen durch die Nutzung der zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Bad Kissingen ihre Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Rahmen eines rechtskonformen, rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabeverfahren zu beschaffen.

Weiterhin soll das gemeinsame Ziel der Zusammenarbeit sein, dass durch eine gemeinsame Vergabelösung ein einheitlicher Standard realisiert wird, der zur Vereinfachung der Angebotsbearbeitung durch die Kommunen im gesamten Landkreis beiträgt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Zweckvereinbarung über die Bereitstellung einer zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Bad Kissingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

TOP 6 Behandlungen der Anregungen aus den Bürgerversammlungen

Bürgermeister Mario Götz erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen im Oktober 2021 und erklärte die Tätigkeiten der Verwaltung oder des Bauhofes. Die Bürgerversammlungen in den Ortschaften Hassenbach, Schlimpfhof, Hetzlos und Frankenbrunn, die für November 2021 angesetzt waren, konnten aufgrund der Pandemie leider nicht durchgeführt werden. Die Veranstaltungen werden nachgeholt, sobald die Infektionslage dies im Frühjahr zulässt.

Die Behandlung der Anregungen haben entsprechend Art. 18 GO (Gemeindeordnung) rechtzeitig stattgefunden.

Bürgerversammlung Oberthulba am 13.10.2021

Im Weißen Weg läuft das Wasser aus der Unterführung über einen Acker und nicht in den Graben	Ortstermin
Planung Am Weidengässlein	Planungsauftrag wurde erteilt, die Planung wird dem Marktgemeinderat vorgestellt
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Hammelburger Straße, Einmündung Ziegelhütte Oberthulba	Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt und die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt
Ausbaggerung der Insel bei den Bachsteinen am Bach in der Ledergasse	wird zur geeigneten Zeit erledigt

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Mäharbeiten am Friedhof und am Thulbataler in Oberthulba
- Innenentwicklung und Ausweisung neuer Bauplätze in Oberthulba
- Straßenbegleitender Radweg Oberthulba – Hassenbach
- Leinwand und Veröffentlichung der Präsentation der Bürgerversammlung
- Parkverbot am Regenrückhaltebecken Kissinger Straße
- Nutzung von Erdaushub von privat für Baumaßnahmen
- Tonnagebeschränkung der Umgehungsstraße St 2291
- Geschwindigkeitsüberschreitungen Hammelburger Straße bei 30 km/h
- Lärmbelästigung durch Motorradfahrer

Bürgerversammlung Thulba am 14.10.2021

Gestaltung des Spielplatzes am Friedhof	Termin zur weiteren Vorgehensweise, neues Karussell ist bereits bestellt
Neue Schilder bzw. Vorfahrtsregelung	Verkehrszeichen und Schilder sind bestellt

Untere Au?	und werden Zug um Zug ausgewechselt
Wird die Bogenbrücke saniert?	Die Sanierung wird derzeit geplant, die Planung wird dem Marktgemeinderat vorgestellt
Sanierung Thulbatalhalle	Planung wird vom Architekten aktuell überarbeitet. Sobald eine Planung vorliegt wird bei einer Versammlung darüber informiert.
Weg zum Tretbecken nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigeben	Der Weg und die Nutzung werden angeschaut.
30 km/h vor der Schule beidseitig anordnen und bis zum Friedhof verlängern?	Ortsdurchfahrtsstraßen dürfen grundsätzlich mit 50 km/h befahren werden, Ausnahme vom Staatl. Bauamt nur für eine Straßenseite angeordnet.
Fläche am Dorfbrunnen bei Edeka müsste neu gepflastert werden.	Die Kosten für das Material übernimmt die Gemeinde, die Arbeiten können ehrenamtlich durchgeführt werden.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Grenzsteine am Radweg Thulba-Obererthal
- Aufstellung Hundekotbeutel an der Hofstatt
- Beschränkung der Straße Hofstatt nur für Anlieger
- Bushaltestellen ohne Seiten- und Rückenteile

Bürgerversammlung Wittershausen am 18.10.2021

Hecken wachsen Weg zum Marienhäuschen und am Thulbaer Holz zu.	wird angeschaut
Eigentümer der Garitzer Straße 9 sollen Hinweisschild zum Anwesen anbringen, Haus wird leider von Paketdienst u. ä. nicht gefunden	Es wird Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen
Bildstock am Sportplatz	Fördermöglichkeiten und Versetzung des Bildstocks werden geprüft
Umgestaltung Friedhof Wittershausen – Patenschaften für leere Gräber	Termin mit Bauhof, Kirchenverwaltung/Pfarrgemeinderat, OGV, Landschaftsplanerin
Der Kirschbaum am Südring 25 muss erneuert werden	wird geprüft
Neue Schotterung des Parkplatzes an der Elfershäuser Kreuzung und Zuge des neuen Radweges Oberthulba-Wittershausen	wird aktuell geprüft und die Kosten ermittelt
Rampe bei der Wetterschutzhütte an der Kreuzung müsste entfernt werden	Auftrag ist bereits an eine Firma erteilt
Umgestürzter Baum beim Biotop hinter der Wetterschutzhütte, entsorgte Schilfpflanzen	Bauhof wird sich das anschauen, Ortstermin zur weiteren Vorgehensweise
Müssen Nussbäume Richtung Aura gefällt werden wegen dem Radwegebau?	Nachfrage Staatliches Bauamt
Der Weg am Weinberg ist zu eng	wird geprüft

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Innenentwicklung Wittershausen als wichtiges Projekt
- Spielplatz Wittershausen, Geräte evtl. über Regionalbudget
- Planung Sportplatzweg musste verschoben werden
- Vergrümnungsmaßnahmen Am Lärchenberg
- Hainbuchenhecke am Friedhof, Rückschnitt um Wand des Nachbargrundstücks nicht zu beschädigen
- Erschließung neuer Bauplätze
- Förderprogramme Obstbaumpflanzung
- Ausbau der Kernwege auf 3,50 m
- Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Versammlung der Eigentümer von Flächen Radweg Oberthulba-Wittershausen

Bürgerversammlung Reith am 19.10.2021

Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ortsdurchfahrt Thulbaer Straße in Reith	Geschwindigkeitsmessungen wurden durchgeführt und die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt
Gesenkter Gullideckel Am Heideweg	
Versetzung bzw. Ausdehnung der Geschwindigkeitsreduzierung nach Reith bei Baustraße	Anfrage Staatliches Bauamt
Ist der Abbau des Sonnensegels an der Schule Thulba möglich	ja, der Abbau ist möglich
Selbsthilfekasten am Unterflurhydranten muss ersetzt werden	wird geprüft
Neue Schilder Unterflurhydranten	Verkehrszeichen und Schilder sind bestellt und werden Zug um Zug ausgewechselt
Biotop ist zugewachsen	Es wird ein Ortstermin stattfinden
Brunnen Neuwirtshäuser Straße	Noch keine Umsetzung erfolgt, da für den Dorfbrunnen eine kostspielige Hebeanlage nötig ist
Quelle am Bördlein anzapfen für Brunnen Neuwirtshäuser Straße	
Unebener Gehweg um die Linde	wird geprüft
Aufschotterung des Promillewegs in Oberthulba mit Fräsgut ist nicht geeignet	zur Kenntnis genommen.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Photovoltaikpark Reith
- Radwegenbindung GE-Gebiet an Radweg
- Skaterplatz nicht im Innerortsbereich
- Aufstellung Abfallbehälter bei der Schutzhütte An der Eiche, Radweg nach Frankbrunn, Thulbataler
- Aufstellung von Hundekotbeutelstationen am Thulbataler
- Baufelderweiterung Firma ACO, Gelände als GE-Gebiet im Bebauungsplan festgelegt
- Standort Glascontainer im GE-Gebiet
- Abdruck der Sitzungsprotokolle im Amtsblatt
- Neuwirtshäuser Straße ist im schlechten Zustand
- Weg beim Sportheim Richtung GE-Gebiet
- Straßenbegleitender Radweg Oberthulba-Hassenbach

- Photovoltaikanlagen auf Dächern

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:30 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in